

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 127 „Wohngebiet Oberwerth“ zu:

- Überschreitung der südlichen Baugrenze mit einer Fläche von 3,66m<sup>2</sup> zugunsten einer Außentreppe, die als Rettungsweg erforderlich ist